

Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.



4ING ♦ Marienstraße 7A ♦ D-99423 Weimar

Der Vorsitzende

Prof. Dr. H.-J. Bargstädt
Bauhaus Universität Weimar,
Fakultät Bauingenieurwesen
Marienstraße 7A
D-99423 Weimar

Telefon: 03643 58 45 82
Telefax: 03643 58 45 65
Hans-
joachim.bargstaedt@uni-
weimar.de
<http://www.4ing.net>

24. Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im ersten Halbjahr 2017 haben uns unsere Dauerthemen weiter auf Trab gehalten. Dazu sind wir im ständigen Austausch mit Stakeholdern der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im ersten Halbjahr wiederum auf die Felder:

- Deutscher Qualifikationsrahmen
- Promotionsrecht an Fachhochschulen
- Akkreditierung
- Gemeinsame Ausbildungsrahmen für Ingenieure gemäß Art. 49a EU-RL2013/55/EU
- Novellierung der Ingenieur(kammer)gesetze und des Musteringenieurgesetzes
- VG Wort und Novelle des Urhebergesetzes

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Der neue Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) ist kompetenzorientiert und trägt den Belangen der akademischen Bildung in Abgrenzung zur beruflichen Bildung deutlich Rechnung. Er wurde im Februar beschlossen. Die aktuelle Fassung findet sich unter:

https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf

Dachverein der Fakultätentage <http://www.4ing.net>

FTBGU Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen

FTEI Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik

FTI Fakultätentag Informatik

FTMV Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o Prof. Dr. H.-J. Bargstädt
BU Weimar, 99423 Weimar
Vorsitz: Prof. H.-J. Bargstaedt
hans-joachim.bargstaedt@uni-weimar.de
Geschäftsführung: Ass. iur. Heike Schmitt
H.Schmitt@4ing.net

Weiterhin bleibt die konkrete Zuordnung der Fort- und Weiterbildungen der beruflichen Bildung im DQR ein Diskussionspunkt. Hier ist besonders die Wachsamkeit der Vertreter der Wissenschaft gefordert.

Promotionsrecht für FHen

Bislang hat nur Hessen den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ein eigenständiges Promotionsrecht, das befristet und an besondere Bedingungen geknüpft ist, eingeräumt.

Akkreditierung

4ING begleitet auf allen Ebenen die Neuordnung des Akkreditierungssystems und bringt sich bei der Überarbeitung der Kriterien für die Akkreditierung ein.

Inzwischen haben die Mitglieds-Fakultätentage Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung lernergebnisorientierter Fachqualifikationsrahmen beschäftigen.

4ING hatte sich Anfang Januar mit den Stakeholdern aus dem MINT-Bereich für die Einbeziehung von fachbezogenen Referenzsystemen auf Wunsch der Hochschulen bei der Akkreditierung eingesetzt. Diesbezüglich wurde ein gemeinsames Schreiben erarbeitet und an die KMK (Länder AG Muster-RVO) und den Akkreditierungsrat (AG Überarbeitung des Regelwerks) geschickt. Leider hat der Akkreditierungsrat den Wunsch nicht für seine Empfehlung der zu überarbeitenden Regeln aufgegriffen. Er sprach sich aber für einen Hinweis auf die Hinzuziehung eines Fachqualifikationsrahmens auf Wunsch der Universität im Manual aus.

4ING versucht in Absprache mit dem AFT einen Vertreter aus dem 4ING-Kreis für die universitären Ingenieurwissenschaften als Mitglied im neu zu berufenden Akkreditierungsrat zu platzieren.

Gemeinsame Ausbildungsrahmen für Ingenieure gem. Art. 49a EU-RL 2013/55/EU

4ING hat sich zusammen mit der KFBT, der HRK, dem VDI und den Bundesländern in den Konsultationsprozess zu den gemeinsamen Ausbildungsrahmen für Bauingenieure eingebracht und eine ablehnende Stellungnahme 2016 eingereicht, siehe dazu Halbjahresbericht 2-2016. Das EU-Projekt wurde Ende 2016 abgeschlossen. Der Projektbericht wurde im Januar 2017 vorgelegt. Das Projektteam empfiehlt der EU-Kommission, mit einer Mustergruppe an Ländern ein Pilotprojekt zur automatischen Anerkennung durchzuführen. Die im Projektbericht geforderten Bedingungen sind gegenüber der aktuellen deutschen Rechtslage deutlich verschärft und nicht annehmbar. Die Kommission überlegt, ob und wie sie auf Grund des vielfältigen und divergierenden Meinungsstands und den stark voneinander abweichenden rechtlichen Situationen in den Mitgliedsstaaten mit dem Thema weiter umgehen soll. Bislang hat die EU-Kommission sich noch nicht geäußert.

Novellierung der Ingenieurgesetze und des Muster-Ingenieurgesetzes

Die Berufsanerkenntnisrichtlinie (BARL) muss bis 18.01.2016 in nationales Recht umgesetzt werden, daher werden alle Landesingenieurgesetze novelliert.

- Aktuell sind in 15 Bundesländern die Novellierungen bereits abgeschlossen, wobei in NRW die Umsetzung der BARL nur über das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz erfolgt ist.
- In Niedersachsen befindet sich der Gesetzesentwurf in der Verbandsanhörung im Wirtschaftsausschuss, an der 4ING sich beteiligt hat.
- In Sachsen wurde ein deutlich milderer Gesetzesentwurf im Februar vom Landtag verabschiedet, der nicht mehr 80 % MINT-Anteile für die berechtigenden technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge vorsieht.

Mit einem Entwurf für das Muster-Ingenieurgesetz auf Bundesebene wird frühestens Ende 2017 gerechnet.

VG-Wort – Urhebergesetz am 30.06.17 geändert: Behandlung und Abrechnung des Digitalen Semesterapparates

Hintergrund ist ein Streit um Urheberrechte mit der Verwertungsgesellschaft VG Wort, die sich um die Tantiemen für die Zweitverwertung von Texten kümmert. Sie will, dass die Hochschulen ab 2017 urheberrechtlich geschützte Materialien, die digital verbreitet werden, einzeln melden und vergüten. Bisher wurde per Pauschale abgerechnet.

Es ist noch vor der Plenarpause gelungen, dass der Bundestag am 30.06.17 in 2. + 3. Lesung ein neues, wissenschaftsfreundliches Urhebergesetz verabschiedet hat, das am 1.3.2018 in Kraft treten soll. Die wesentlichen Einzelheiten sind:

Lehrende und Forschende dürfen ohne Zustimmung des Rechteinhabers 15 % eines Werks kopieren und für Studierende elektronisch im digitalen Semesterapparat veröffentlichen. Die gesetzlich erlaubte Nutzung gilt auch für Institutionen, wie Bibliotheken. Lehrbücher unterfallen nach wie vor der gesetzlichen Nutzungserlaubnis.

Weiterhin wird eine Pauschalvergütung ermöglicht werden.

Die Befristung der Schranken für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen (Bibliotheken, z. B.) ist auf fünf Jahre angelegt, und es gibt Bereichsausnahmen für die (Tages-)Presse.

Eine Evaluation des Gesetzes soll nach vier Jahren stattfinden hinsichtlich der Fragen, ob sich der Systemwandel bewährt hat und ob Verlage in Not geraten sind.

4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner

Weiterhin fand eine Vielzahl von Gesprächen mit VDI, TU9, HRK, BDA, Akkreditierungsrat, Mitgliedern der nationalen Bologna AG, Mitgliedern des KMK-Hochschulausschusses, dem BMBF und den Wissenschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Deutscher Qualifikationsrahmen, Promotionsrecht an Fachhochschulen, Akkreditierung, Profilierung der Hochschullandschaft und Ingenieurgesetze statt.

4ING pflegt regelmäßig den Kontakt zu acatech, dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE und der GI.

Am Beispiel der Novellierung der Ingenieurgesetze im Zuge der Umsetzung der BARL konnte 4ING über sein Netzwerk von BDA, HDB, VDMA, VDE, VDI, HRK, KMK, Akkreditierungsrat, IG Metall wie DGB und der KMK eine mächtige Allianz aufbauen bzw. mitgestalten.

Auf Europäischer Ebene arbeiten wir insbesondere bei der European Society for Engineering Education (SEFI) und der European Engineering Deans Conference (EEDC) mit und halten Kontakte zu ENAEE und EUA. Herr Kollege Hampe gehört dem SEFI Board of Directors an. Er ist zudem der 4ING-Vertreter beim EUA-Council for Doctoral Education (CDE).

Allen Fakultätentagen und den Mitstreitenden in den Leitungsgremien möchte ich ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht. Ich möchte Sie deshalb motivieren und einladen, sich neu oder auch wieder in die Arbeit von 4ING einzubringen.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreitenden trägt gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte. 4ING hat sich als Vertreter der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, von aktuellen Entwicklungen zu knappen und der Vielschichtigkeit der Aufgaben unangemessenen Aussagen getrieben zu sein. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit mit effizienter Kommunikation, bei der die

gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen unseres Landes immer im Vordergrund steht.

Ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, meinem Vorgänger im Amt, Kollegen Heiß, nicht nur für die vorhergehenden zwei Jahre erfolgreicher Arbeit, sondern auch für die kollegiale Begleitung der Organisation der vierten gemeinsamen Plenarversammlung, die wir erst kürzlich in Weimar veranstaltet haben, herzlich zu danken.

Mein Dank gilt darüber hinaus insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den Kollegen Engell, Garbe, Mehner, Moritzer, Reischuk, Schäfer und Schaumann sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt. Ein besonderer Dank gilt den Kollegen M. Hampe und G. Müller, die sich für 4ING stark auf der europäischen Ebene einbringen.

Last but not least möchten wir Sie an die gemeinsame Tagung mit KFBT, MNFT und ASIIN zur Neuordnung des Akkreditierungssystems am 12/13.09.17 an der TU Berlin erinnern und hierzu einladen:

<https://www.asiin.de/de/veranstaltungen/tagungen/tagung-2017-neuordnung-akkreditierungssystem.html>

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H.-J. Bargstädt'.

Prof. Dr. Hans-Joachim Bargstädt